

SWISS QR-Rechnung

Kundeninformation Juli 18

Erste Auflage 7. November 2017

Zweite Auflage 10. April 2018

Dritte Auflage 20. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Die QR-Rechnung löst den Einzahlungsschein ab	3
1.1	QR-Rechnung, die 2. Phase der Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz.....	3
2.	Übergangsphase QR-Rechnung.....	5
2.1	Was ist die QR-Rechnung?.....	5
2.2	Datengehalt QR-Code	7
2.2.1	Ausprägungen.....	8
3.	Die meistgenannten Vorteile	11
3.1	Allg. Links zu weiteren Informationen zum Thema Harmonisierung Zahlungsverkehr.....	12
4.	Auswirkungen auf die Unternehmenssoftware.....	12
4.1	QR-Rechnungen flattern ins Haus – Was nun?	12
4.2	Mit QR-Rechnung fakturieren – Was nun?.....	13
4.3	Notwendigkeit von Software-Updates?	13
4.4	Verfügbarkeit von Software-Updates aus unserem Haus.....	14

1. Die QR-Rechnung löst den Einzahlungsschein ab

1.1 QR-Rechnung, die 2. Phase der Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Die erste Phase der Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz ging Mitte des Jahres 2018 zu Ende. Bis dahin mussten die alten Dateiformate DTA/EZAG definitiv auf das neue ISO 20022 Dateiformat für Überweisungen (pain.001) umgestellt sein. PostFinance akzeptierte sogar bereits seit 1.1.2018 nur noch das neue Format pain.001, während bei den meisten Banken dies erst ab 1.7.2018 der Fall war.

Ebenso hat PostFinance die Dateiformate für DebitDirect (DD) per 1.1.2018 auf pain.008 und die ESR-Zahlungsavisierung auf camt.053/camt.054 endgültig umstellt

Bei Banken sind die Endtermine für LSV und ESR individuell (siehe nachstehende Grafik der SIX). Um sicher zu gehen, fragen Sie bei Ihren Banken nach.

Die zweite Phase der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs Schweiz wird mit der Einführung der neuen QR-Rechnung starten. Die neue QR-Rechnung, auch SWISS QR-Rechnung genannt, löst die heutige Rechnungsstellung mit orangen und roten Einzahlungsscheine (ESR, BESR, ES) ab. Die in der ersten Phase bis 30.6.2018 definitiv eingeführten neuen ISO 20022 Formate im Zahlungsverkehr bilden die Grundlage für die Einführung der neuen QR-Rechnung. Die Bezahlung der neuen QR-Rechnung wird nämlich nur über diese neu eingeführten ISO 20022 Zahlungsformate möglich sein.

Die SIX Group hatte im März 2018 bekanntgegeben, dass die Einführung der QR-Rechnung nicht wie ursprünglich vorgesehen am 1. Januar 2019, sondern frühestens ab Mitte 2019 starten wird. Die SIX begründet ihren Entscheid damals mit der für die Einführung notwendigen, aber noch nicht flächendeckend erfolgten Umstellung von DTA auf ISO 20022 pain.001. Denn ohne pain.001 können Rechnungsempfänger einer QR-Rechnung keine Zahlungen elektronisch an die Bank übermitteln.

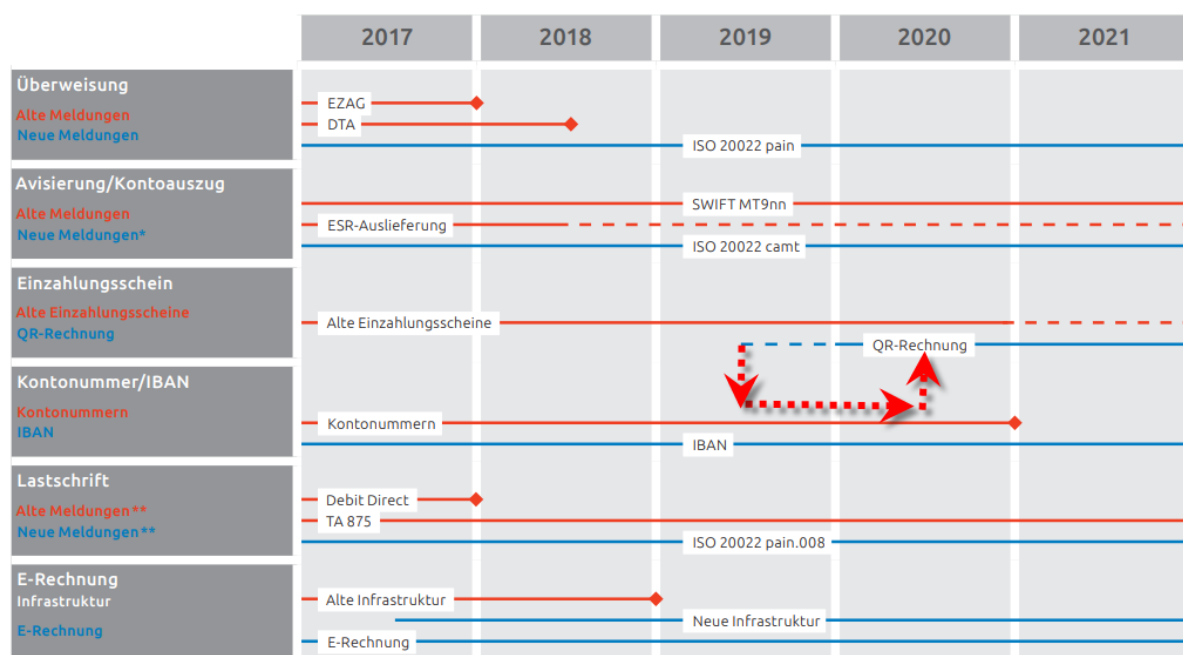
Im Juni 2018 hat die SIX erneut mittels Medienmitteilung „*ISO 20022 erfolgreich eingeführt – Die Basis für einen nahtlos digitalen Zahlungsverkehr ist gelegt*“ zum Einführungsplanung der SWISS QR-Rechnung Stellung genommen. Der Wortlaut aus der SIX-Medienmitteilung vom 5. Juli 2018 zur Einführung der QR-Rechnung (die detaillierte SIX Medieninformation entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: <https://www.paymentstandards.ch/de/shared/news/2018/iso.html>):

„Ein privatwirtschaftlich organisiertes Infrastrukturprojekt wie die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs ist anspruchsvoll und stellt alle Marktteilnehmer vor grosse Herausforderungen, insbesondere was den Zeitbedarf für Umstellungsarbeiten anbelangt. Im weiteren Verlauf der Harmonisierung werden die heutigen Einzahlungsscheine durch die QR-Rechnung abgelöst. Da die QR-Rechnung alle Unternehmen, staatliche Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen sowie alle Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten betrifft, will der Finanzplatz die bisherigen Erfahrungen und insbesondere die Marktrückmeldungen zur Ausgestaltung der QR-Rechnung in die nächste Etappe einbringen. Er hat deshalb entschieden, von August bis September 2018 ein

Konsultationsverfahren durchzuführen, an dem sich die Marktteilnehmer beteiligen können. Die bisher eingegangenen Änderungsvorschläge betreffen unter anderem Informationen, die der Rechnungssteller im QR-Code mitliefern kann und die papierbasierte Abwicklung der QR-Rechnung am Postschalter und bei den Postagenturen. Der Finanzplatz geht davon aus, dass die Änderungsvorschläge positiv vom Markt aufgenommen werden und die ersten QR-Rechnungen ab 30. Juni 2020 genutzt werden können.“

Im Zusammenhang mit der Medienmitteilung hat die SIX uns Business-Softwarehersteller über das weitere Vorgehen zum Konsultationsverfahren wie folgt orientiert:

„Die Implementation Guidelines QR-Rechnung, die in der Erstausgabe seit April 2017 vorliegen, werden dort angepasst, wo die Änderungen aufgrund des Konsultationsverfahrens vom Markt unterstützt werden. Die anschliessende Revision und Publikation der Guidelines ist für Mitte November 2018 vorgesehen.“



EZAG = Elektronischer Zahlungsauftrag PostFinance
 DTA = Datenträgeraustausch, elektronischer Zahlungsauftrag übrige Banken
 ESR = Einzahlungsschein mit Referenznummer
 Debit Direct = Lastschrift PostFinance
 TA 875 = Lastschrift übrige Banken

* Einzelne Banken stellten die ESR-Avisierung bereits Ende 2017 ein
 bzw. liefern diese als ISO 20022 camt-Meldung aus.

** Angebote hängen vom Institut ab.

◆ = Enddatum

Abbildung 1: Die Roadmap der SIX per April 2018. Die QR-Rechnung Terminverschiebung laut SIX-Medienmitteilung vom 5.7.2018 haben wir in die Grafik eingefügt, da bei der Auflage unsere Information noch keine angepasste SIX Roadmap zur Verfügung stand.

2. Übergangsphase QR-Rechnung

Während einer möglichst kurzen Übergangszeit (per April 2018 war von 2 Jahren die Rede) können neben den QR-Rechnungen auch die heutigen Einzahlungsscheine verwendet werden. Damit haben Rechnungssteller die Möglichkeit, die Umstellung zu einem für sie passenden Zeitpunkt vorzunehmen. Da Rechnungssteller ab Einführungstermin der QR-Rechnung erste Rechnungen mit QR-Code verschicken können, werden Rechnungsempfänger und somit auch dessen Verarbeiter (Banken und ERP-Software) ab diesem Zeitpunkt technisch in der Lage sein müssen, QR-Rechnungseingänge zu verbuchen und zur Zahlung zu nutzen.

2.1 Was ist die QR-Rechnung?

Eine Rechnung mit aufgedrucktem Zahlteil. Bei der QR-Rechnung handelt es sich um einen auf der Rechnung aufgedruckten Zahlteil im A6 Format. Im Zahlteil zu finden sind sowohl der maschinenlesbare QR-Code, als auch die im QR-Code enthaltenen zahlungsrelevanten Informationen in Klarschrift, die ohne technische Hilfsmittel lesbar sind. Für den Druck der QR-Rechnung bzw. dessen Zahlteil genügt ein handelsüblicher Drucker ohne spezielles Papier. Vordrucke für den Zahlteil, wie bei den roten und orangen Einzahlungsscheinen bisher notwendig, sind nicht mehr nötig.

Fiktives Beispiel zur Illustration

Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Telefon 044 123 45 67
E-Mail r.schneider@schneider-garten.ch
Internet www.schneider-garten.ch

Datum: 01.10.2019

Frau
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
9400 Rorschach

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragen Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Rechnung Nr. 3139

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis/CHF	Gesamt/CHF
1	Gartenarbeiten	32 Std.	120.00	3'840.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	109.75	109.75
Rechnungsbetrag (inkl. MwSt.)				3'949.75

Vielen Dank für Ihren Auftrag
Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Freundliche Grüsse
Robert Schneider

Zahlteil QR-Rechnung

Unterstützt
Überweisung



Währung Betrag
CHF 3 949.75

Konto
CH58 0079 1123 0008 8901 2

Zahlungsempfänger
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
CH-2501 Biel

Zusätzliche Informationen
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und
Entsorgung Schnittmaterial.

Zahlungspflichtiger
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
CH-9400 Rorschach

Zahlbar bis
31.10.2019

www.schneider-garten.ch

Abbildung 3: Illustrationsbeispiel einer QR-Rechnung

Laut SIX Implementation Guidelines kann der Zahlteil entweder Bestandteil der Rechnung oder als separates Blatt beigelegt werden. Der Zahlteil, ob in der Rechnung integriert oder als Beiblatt, muss zwingend in der unteren rechten Ecke platziert sein. Eine Perforation des Zahlteils wird nicht gefordert aber empfohlen. Wird keine Perforation verwendet muss das A6-Format mit Linien gekennzeichnet werden. Die weiteren Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen, können der SIX Implementation Guidelines QR-Rechnung entnommen werden.

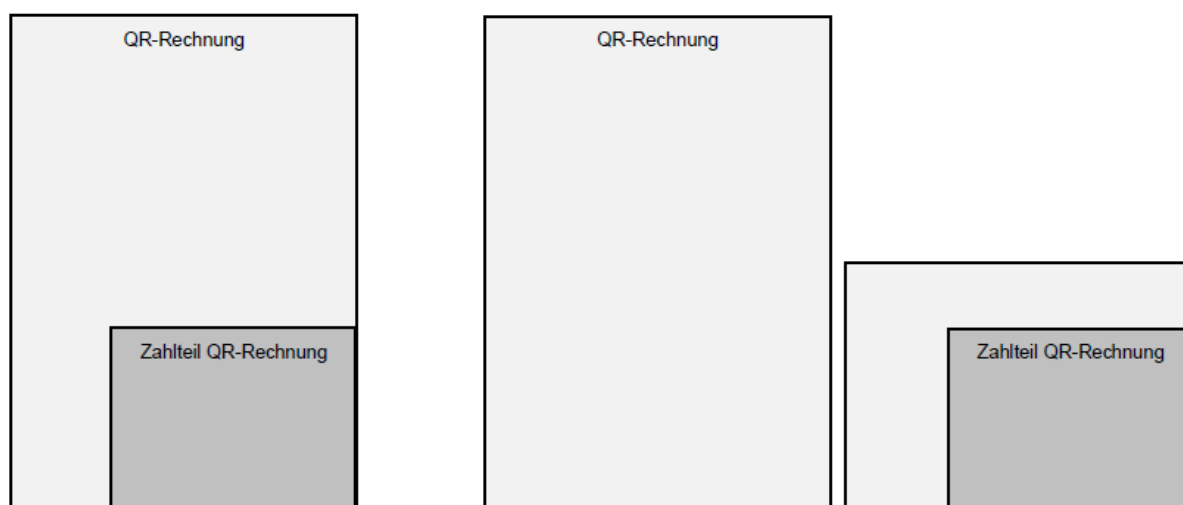


Abbildung 4: Skizzenhafte Darstellung von zwei möglichen Ausgestaltungen von QR-Rechnungen mit Zahlteil

Die SIX Implementation Guidelines sind über folgende Download-Site der SIX Group verfügbar:
<https://www.paymentstandards.ch/de/shared/downloads.html>

2.2 Datengehalt QR-Code

Der elektronisch lesbare Swiss QR-Code, enthält alle zahlungsrelevanten Daten, wie

- IBAN-Kontonummer und Adresse des Zahlungsempfängers
- die Adresse des Zahlungspflichtigen,
- wahlweise den Zahlungsbetrag
- und die strukturierte und/oder unstrukturierte Informationen, welche mit der Zahlung wieder als Zahlungszweck zum Rechnungssteller zurückkehren oder dem Business-Rechnungsempfänger dazu dienen, seine Buchungsprozesse zu automatisieren.

Mit oder ohne Betrag

Somit ist es also auch mit der neuen QR-Rechnung bzw. mit dessen Zahlteil wie bisher möglich, den Betrag bereits vorzugeben (analog dem bisherigen orangen Einzahlungsschein) oder aber auch das Betragsfeld offen zu lassen, wie bei einem bisherigen roten Einzahlungsschein oder ESR+.

Zahlungsreferenzen

Bezüglich Zahlungsreferenzen ist es möglich, mit einer strukturierten Referenz (bisherige 27-Stellige ESR-Referenz oder einer neuen 25-Stelligen ISO-11649-Referenz) Rechnung zu stellen.

Ebenso kann auch nur ein unstrukturierter, 140 Zeichen umfassender Referenztext mitgegeben werden. Neu kann sogar beides in Kombination, nämlich gleichzeitig die strukturierte wie auch die unstrukturierte Zahlungsinformation verwendet werden.

Bei Bedarf kann sogar innerhalb des unstrukturierten 140 Zeichen umfassenden Textes weitere strukturierte Information platziert werden. Der unstrukturierte Teil muss dabei am Anfang des Feldes stehen, gefolgt von einem strukturierten Teil, beginnend mit den Zeichen ##.



Abbildung 5: Illustrationsbeispiel SWISS QR-Code mit erkennbarem Schweizer Kreuz in der Mitte (nicht Massstabgerecht).

2.2.1 Ausprägungen

Je nach Ausprägung enthalten der QR-Zahlteil und der QR-Code mehr oder weniger Daten. Die von der SIX herausgegebenen Implementation Guideline QR-Rechnung schreiben die Darstellungskonventionen sowie den minimalen Datengehalt vor. Das Layout und die Struktur des Zahlteils sind jedoch unabhängig vom Datengehalt immer identisch aufgebaut und vereinfachen demzufolge dessen Herstellung:

Zahlteil QR-Rechnung	Konto CH44 3199 9123 0008 8901 2
Unterstützt Überweisung	Zahlungsempfänger Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 CH-2501 Biel
	Endgültiger Zahlungsempfänger Robert Schneider Services Switzerland AG Via Casa Postale 1268 CH-2501 Biel/Bienne
	Referenznummer RF18539007547034
	Zahlungspflichtiger Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28/5 CH-9400 Rorschach
	Zahlbar bis 31.10.2019
Währung CHF	Betrag 199.95

Abbildung 6: Beispiel Zahlteil mit Betrag und strukturierter Referenznummer

Zahlteil QR-Rechnung		Konto CH37 0900 0000 3044 4222 5	
Unterstützt Überweisung		Zahlungsempfänger Stiftung Heilsarmee Schweiz CH-3000 Bern	
		Zusätzliche Informationen Spende für die Aktion Winterfest	
		Zahlungspflichtiger	
Währung	Betrag		
CHF			

Abbildung 7: Beispiel Zahlteil ohne Betrag, ohne Zahlungspflichtiger und ohne Zahlungsreferenz (z.B. für Spenden)

Zahlteil QR-Rechnung

Unterstützt
Überweisung, Verfahren 1,
Verfahren 2



Währung	Betrag
CHF	1 949.75

Konto

CH44 3199 9123 0008 8901 2

Zahlungsempfänger

Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
CH-2501 Biel

Endgültiger Zahlungsempfänger

Robert Schneider Services Switzerland AG
Rue du Lac 1268
CH-2501 Biel

Referenznummer

210 0000 0000 3139 4714 3000 9017

Zusätzliche Informationen

Auftrag vom 15.09.2019
##S1/01/20170309/11/10201409/20/14000000/2
2/36958/30/CH106017086/40/1020/41/3010

Zahlungspflichtiger

Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
CH-9400 Rorschach

Zahlbar bis

30.10.2019

Abbildung 8: Beispiel Zahlteil mit Betrag, strukturierter Referenz wie auch einer unstrukturierten Referenz, die sogenannte „Zusätzliche Information“, welche neben einem Text „Auftrag vom 15.9.2019“ gefolgt von ## eine weitere strukturierte Information enthält).

3. Die meistgenannten Vorteile

Für alle Zahlungsarten

Die QR-Rechnung gilt für sämtlichen Online- und Offline-Zahlungsarten bei den Schweizer Banken und der PostFinance. Mit dem neuen Einzahlungsschein wird es möglich sein, direkt am Post- oder Bankschalter einzuzahlen.

Auslandzahlungen in Euro möglich

In der EU und im EWR ist die Angabe der IBAN obligatorisch. Sie ist zwingender Bestandteil einer QR-Rechnung und gilt auch für Auslandszahlungen. Eine QR-Rechnung kann sowohl in Schweizer Franken als auch in Euro ausgestellt werden.

Reduzierte Fehlerquote

Der QR-Code enthält alle wichtigen Zahlungsinformationen inklusive diejenigen, die vorher in der OCR-B Zeile enthalten waren. Dabei entfällt handschriftliches Ausfüllen, wodurch sich die Lesbarkeit der Daten erhöht und sich die Fehlerquote reduziert.

Mobil, schneller und sicherer

Lesegeräte und Smartphones können QR-Code lesen. Mit nur einem Klick können sämtliche Zahlungsinformationen beim mobilen Banking via Smartphone oder für das E-Banking mit einem Lesegerät erfasst und an eine Bank gesendet werden. Damit wird der Zahlungsverkehr schneller und sicherer.

Einfach zu Hause ausdrucken

Der QR-Code ist schwarz-weiss, was den Ausdruck mit handelsüblichen Druckern erleichtert. Belegrohlinge braucht es nicht mehr. Auch muss nichts mehr manuell erfasst oder nachträglich ergänzt werden.

Ohne Internetanschluss lesbar

Alle für eine Zahlung benötigten Informationen sind sowohl im Swiss QR-Code enthalten als auch auf dem Zahlteil aufgedruckt. Die Rechnung bleibt demzufolge weiterhin ohne technische Hilfsmittel lesbar.

Für TWINT und E-Rechnung

Eine QR-Rechnung kann auch mit TWINT oder E-Rechnung verarbeitet werden, falls ein Rechnungssteller dies anbietet.

3.1 Allg. Links zu weiteren Informationen zum Thema Harmonisierung Zahlungsverkehr

<https://www.paymentstandards.ch>

<https://www.iso-20022.ch/lexikon/harmonisierung-zv-schweiz>

4. Auswirkungen auf die Unternehmenssoftware

4.1 QR-Rechnungen flattern ins Haus – Was nun?

Entscheidend wird sein, ab welchem Zeitpunkt, QR-Rechnungen ins Haus flattern werden. Ab diesem Zeitpunkt nämlich, muss Ihre Unternehmenssoftware technisch in der Lage sein, diese zu verarbeiten - einerseits beim Rechnungseingang und andererseits beim Zahlungsausgang.

Wer also QR-Rechnungen erhält und mindestens wie bisher gewohnt softwaregestützt verarbeiten will, muss seine Unternehmenssoftware rechtzeitig auf eine neue Software-Version umstellen, welche diese Funktionalität beherrscht.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass die neuen QR-Rechnungen mit wesentlich höherem, eventuell manuellem Mehraufwand erfasst und bezahlt werden müssen. Im schlechtesten Fall kann Ihr Zahlungsempfänger Ihre Zahlungen nicht mehr automatisiert verarbeiten und wird bei Ihnen als Rechnungsempfänger insistieren.

Betroffen sind in erster Linie Rechnungseingang verarbeitende Softwaresysteme wie Kreditoren-Buchhaltungen und Warenwirtschaftssysteme mit Einkaufs- und Rechnung-Eingang Funktionen, sowie allfällig vorhandene vorgelagerte Systeme, wie Scanning-, Workflow- und Archivierungssysteme und dessen Integrationen/Schnittstellen zu den anderen Systemen.

4.2 Mit QR-Rechnung fakturieren – Was nun?

Für die Umstellung der Fakturierungssoftware auf die QR-Rechnung besteht etwas mehr Zeit. Grundsätzlich kann die Übergangsphase genutzt werden, um die Umstellung vorzubereiten, zu testen und final vorzunehmen. Nach heutigem Kenntnisstand ist von zwei Jahren ab definitivem Einführungstermin der QR-Rechnung die Rede.

Betroffen sind Softwaresysteme, mit welchen Rechnungen und Mahnungen mit einem Einzahlungsschein in Papierform oder via Email erstellt und versandt werden. Softwaresysteme, welche Rechnungen bereits heute elektronisch erstellen und versenden, sollten nur betroffen sein, wenn zusätzliche Funktionen der neuen ISO 20022 Zahlungsformate genutzt werden sollen. Empfehlenswert ist es aber ohnehin, mögliche Auswirkungen mit dem Softwarelieferanten dieser Systeme abzuklären.

4.3 Notwendigkeit von Software-Updates?

Ob ein oder mehrere Software-Updates ins Auge gefasst werden müssen, hängt einerseits davon ab, wann die notwendigen Updates verfügbar sein werden und wie lange mit dessen Einführung zugewartet werden kann. Wenn beispielsweise bei Ihnen damit zu rechnen ist, dass im Verlaufe des 4. Quartals 2020 QR-Rechnungen ins Haus flattern, ist im Minimum ein Update der Rechnungseingang verarbeitenden Software und dessen Einführung im Verlaufe des 1. Halbjahr 2020 angezeigt.

Die Rechnungsausgang verarbeitende Software sowie das Mahnwesen muss spätestens gegen Ende der Übergangsphase umgestellt und eingeführt werden. Dies damit Sie am Ende der Übergangsphase gut vorbereitet und ausführlich ausgetestet bereit sein werden, QR-Rechnungen zu versenden. Zahlungen mit den alten Einzahlungsscheinen werden voraussichtlich nach dem Ende der Übergangsphase nicht mehr durchgeführt werden können.

4.4 Verfügbarkeit von Software-Updates aus unserem Haus

Unsere Software wird im Bereich Rechnungseingangs- und Zahlungsausgangsverarbeitung wie auch im Bereich Rechnungsausgang-, Mahnung- und dessen Zahlungseingangsverarbeitung auf die QR-Rechnung vorbereitet.

Über die Software-Verfügbarkeitstermine, die damit verbundene Umstellung und Einrichtung und dessen Kosten werden wir Sie informieren, sobald die SIX ihrerseits die im Juni 2018 angekündigten revidierten QR-Rechnung Implementation Guidelines veröffentlicht haben wird (laut SIX-Mitteilung vom 5. Juni 2018 an uns Business-Softwarehersteller soll die Veröffentlichung im November 2018 geschehen) und wir unsererseits die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Implementierung in unserer Software analysiert und abgeschätzt haben werden. Wir gehen davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt auch der Einführungstermin der QR-Rechnung definitiv und verbindlich durch die SIX bekannt gegeben wird.

Wie bereits bei der Softwareumstellung auf die neuen ISO 20022 Überweisungs-, Lastschrift und ESR-Gutschrift Formate (pain. und camt), ist auch bei der Softwareumstellung auf die QR-Rechnung damit zu rechnen, dass unvorhersehbare Änderungen durch weitere Updates kurzfristig eingespielt werden müssen. Wir empfehlen deshalb, zeitnah die herauskommenden Servicepack- und Release-Updates einzuplanen und in Betrieb zu nehmen. Aus Qualitäts- und Support-Gründen werden keine Rückportierungen auf ältere Releasestände vorgenommen.